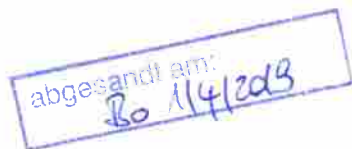


STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 29. März 2019
00-00-06 bo

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/innen
am Dienstag, 26. März 2019, um 15:00 Uhr, im Großen Besprechungsraum
der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:37 Uhr

Anwesenheit:
s. Anlage

Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Herr Bürgermeister Zimmer, Wegeleben, begrüßt die anwesenden Arbeitskreismitglieder sowie Herrn Liebenehm als Vertreter der Landesgeschäftsstelle. Einwendungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht; damit wird die Tagesordnung festgestellt.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung am 16. 10. 2018 in Magdeburg

Gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung am 16. Oktober 2018 in Magdeburg gibt es keine Einwendungen; sie wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 3: Entwurf einer Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO)

Herr Liebenehm stellt die wesentlichen Inhalte des Verordnungsentwurfes sowie die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände aus der gemeinsamen Stellungnahme vom 1. 3. 2019 dar.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich Frau Bischoff, Herr Fries, Herr Wulf, Herr Zimmer, Herr Neumann, Frau Bodenstein, Herr Bilstein, Herr Liebrecht und Herr Liebenehm.

Dabei geht es auch um die Frage, warum es bei den Aufwandsentschädigungen keine automatische Kopplung an den allgemeinen Preissteigerungsindex und ob es Vergleiche mit anderen ostdeutschen Bundesländern gibt. Die Landesgeschäftsstelle wird diese Anregung im Rahmen der nächsten Änderung der Entschädigungsverordnung prüfen und ggf. aufgreifen.

Herr Fabian spricht die Entschädigung für Mitglieder von Feuerwehren an. Er könne sich nicht vorstellen, dass bei den Gemeinden Finanzmittel für zusätzliche Entschädigungen vorhanden seien. Herr Liebenehm weist darauf hin, dass es keine landesrechtliche Verpflichtung zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren geben wird. Rechtsgrundlage ist die gemeindliche Entschädigungssatzung.

Zu TOP 4: Diskussion über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Herr Liebenehm führt in den Tagesordnungspunkt ein, stellt die Beschlusslage des Präsidiums und die aktuelle landespolitische Entwicklung dar und bittet die anwesenden Bürgermeister/innen um Stellungnahme, wie sie die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bewerten. Er gibt dabei zu bedenken, dass bei einer Abschaffung die Gefahr bestehe, dass das Land Einnahmeausfälle der Kommunen nicht in der tatsächlichen Höhe ausgleicht. Damit würde der finanzielle Spielraum vor Ort weiter schrumpfen und die kommunale Selbstverwaltung eingeschränkt werden.

Dieser Meinung schließen sich Herr Zimmer, Herr Liebrecht und Herr Fries an. Dabei wird diskutiert, in welchen Fällen Straßenausbaubeiträge zu erheben sind. Anders, als Erschließungsbeiträge, seien diese für die grundhafte Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung von Straßen heranzuziehen. An der weiteren Diskussion beteiligen sich Herr Fabian, Herr Zimmer, Herr Liebenehm, Herr Liebrecht, Herr Hamann, Frau Bischoff, Herr Wulf, Herr Tempelhof, Herr Bilstein und Herr Fries.

Zuletzt ist sich die Mehrheit der anwesenden Bürgermeister einig, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht in Betracht kommt, solange das Land keine dauerhafte, ausfinanzierte und damit konnexitätsgerechte Regelung anbietet.

Zu TOP 5: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019; Erfahrungsaustausch zum Stand der Vorbereitungen

Herr Zimmer führt in das Thema ein und berichtet, dass es in der Stadt Wegeleben mehr Kandidaten als Ämter gibt. Dies bestätigen weitere Arbeitskreismitglieder, u. a. Herr Tempelhof, Herr Fries und Herr Hamann. Erfreulich sei, dass es auch viele junge Leute unter den Bewerbern gebe.

Zu TOP 6: Gewerbesteuerzerlegung

Herr Zimmer, auf dessen Vorschlag dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde, berichtet zum Sachstand. Er bemängelt erneut das Auseinanderklaffen von vor Ort erwirtschafteten Gewinnen und dem Ort, dem die Steuern zufließen. Die aktuelle Regelung führe regelmäßig zum Abwandern der Steuern hin zum Sitz des Unternehmens.

Herr Liebenehm führt aus, dass der SGSA erneut versucht habe, das Thema auf Bundesebene auf die Agenda zu setzen. Auch der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Haseloff, setze sich dafür ein, dass vor Ort erwirtschaftete Gewinne auch vor Ort versteuert

werden. Sein Vorschlag solle in der „Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse“ diskutiert werden. Auch die Bundesregierung habe im Rahmen des Projektes „Bessere Rechtsetzung und Abbau von Bürokratie“ bereits Ende 2018 eine Prüfung der Gewerbesteuerzerlegung angekündigt.

Herr Hamann berichtet, dass der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Altmärkische Wische, Herr Reinhardt, der sich seit vielen Jahren für eine Änderung einsetzt, zumindest erreicht habe, dass es hierüber nun eine wissenschaftliche Untersuchung gebe. Dabei wurde festgestellt, dass 60 Prozent der Gewinne außerhalb der Entstehungsregion versteuert werden.

Herr Liebenehm kündigt an, dass der SGSA dieses Thema weiter begleiten wird.

Zu TOP 7: Kommunalverfassungsgesetz; Rechtsstellung des ehrenamtlichen Bürgermeisters im Vergleich zum hauptamtlichen Bürgermeister (Hauptverwaltungsbeamter)

Herr Neumann fragt nach der Rechtsstellung eines ehrenamtlichen gegenüber einem hauptamtlichen Bürgermeister. Insbesondere sei von Interesse, was genau ein Hauptverwaltungsbeamter nach dem Gesetz sei.

Herr Liebenehm führt aus, dass auf einen Hauptverwaltungsbeamten zwei Merkmale zutreffen müssen: er ist 1. Beamter auf Zeit und 2. Leiter der Verwaltung. Das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters erfülle lediglich die erste Vorgabe, da nach § 97 KVG LSA die Verwaltung der Gemeinden den Verbandsgemeinden obliegt. Damit ist ein ehrenamtlicher Bürgermeister kein Hauptverwaltungsbeamter.

Zu Top 8: Aktuelle Mitteilungen

- a) Herr Liebenehm verweist auf die als Tischvorlage ausgereichten Mustertexte (Muster einer Geschäftsordnung für den Verbandsgemeinderat und seine Ausschüsse sowie Muster einer Hauptsatzung für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden), die überarbeitet und der aktuellen Rechtslage nach KVG LSA angepasst wurden. Insbesondere seien in das Geschäftsordnungsmuster erstmals Vorschläge für Regelungen über die digitale Ratsarbeit aufgenommen worden.
- b) Herr Liebenehm berichtet zum Stand der Grundsteuerreform. Wie bekannt, hatte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil festgestellt, dass die Grundsteuererhebung gesetzwidrig sei und damit zum 31. 12. 2019 auslaufe. Deshalb sei eine neue Regelung ab 1. 1. 2020 erforderlich. Da derzeit unklar ist, ob eine Reform auf Bundesebene zustande kommt, habe der SGSA Finanzminister Schröder gebeten, einen Gesetzentwurf für ein Landes-Grundsteuergesetz zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass ab Januar 2020 in jedem Fall eine Rechtsgrundlage vorhanden ist. Es gehe landesweit um rd. 270 Mio. Euro.
- c) Zur Sozialversicherungspflicht für ehrenamtlich Tätige berichtet Herr Liebenehm zur aktuellen Entwicklung der Rechtsprechung in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die Hoffnung mache. Für das beim Landessozialgericht anhängige Musterverfahren, das vom SGSA mitfinanziert wird, gebe es jedoch noch keinen Termin für eine mündliche Verhandlung.

Zu TOP 9: Anfragen und Anregungen

Herr Zimmer beklagt, dass Sach- und Personalausstattung von Feuerwehren und Wasserwehren zu trennen seien. Dies sei vor Ort oftmals schlicht nicht umsetzbar. Es gebe weder ausreichend Personal noch finanzielle Mittel, um beide Wehren vollkommen getrennt voneinander zu betreiben.

Herr Liebenehm weist darauf hin, dass Feuerwehren und Wasserwehren unterschiedliche Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten aufweisen. Während die Feuerwehr eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises sei, ist die Unterhaltung von Wasserwehren eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die Landesgeschäftsstelle werde die Rechtslage und die Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort noch einmal prüfen.

Herr Fries berichtet, dass die Gemeinde Bördeau bereits seit 2017 keinen Haushaltsentwurf von der Verbandsgemeinde erhalten hat und fragt in die Runde, ob es weitere Gemeinden gebe, auf die das zuträfe. Wortmeldungen gibt es nicht. Herr Fries fragt, ob es Möglichkeiten für Sanktionen gegenüber der Verbandsgemeinde gibt. Herr Liebenehm schlägt vor, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung setzen zu lassen.

Zu TOP 10: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Arbeitskreissitzung findet am 22. Oktober 2019, um 15:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle des SGSA in Magdeburg statt.



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter



Cornelia Boy-Liebenehm
Protokollführerin

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen
am 26. März 2019, 15:00 Uhr, im Großen Besprechungsraum
der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister/in	E-Mail-Adresse / Unterschrift
Altmärkische Wische	Willi Hamann	<i>W. Hamann</i>
Angern	Egbert Fitsch	
Balgstädt	Arno Krause	
Bördeaue	Peter Fries	<i>fries@thunrodt-online.de</i>
Bülstringen	Sven Fahrenfeld	<i>Libbe</i>
Colbitz	Eckhard Liebrecht	<i>liebrecht@colbitz.de</i>
Ditfurt	Matthias Hellmann	
Droyßig	Evelyn Billing	
Finne	Detlef Hartung	
Flechtingen	Tim Krümmeling	
Freyburg (Unstrut)	Udo Mänicke	<i>Udo Mänicke</i>
Harsleben	Christel Bischoff	<i>Bischoff</i>
Hedersleben	Kornelia Bodenstein	<i>Bodenstein</i>

Gemeinde/Stadt	Bürgermeister/in	E-Mail-Adresse
Iden	Norbert Kuhlmann	
Kamern	Arno Brandt	
Klostermansfeld	Uwe Tempelhof	uwe.tempelhof@klostermansfeld.de
Laucha an der Unstrut	Michael Bilstein	
Molauer Land	Rolf Werner	
Osterfeld	Hans-Peter Binder	
Schnaudertal	Hans-Hubert Schulze	
Schönburg	Friedrich Prüfer	
Schönhausen (Elbe)	Holger-Hazy Borowski	
Seehausen (Altmark)	Detlef Neumann	
Selke-Aue	Uwe Fabian	
Stößen	Horst Schubert	
Wallstawe	Frank Wulff	
Wegeleben	Hans-Jürgen Zimmer	
Wethau	Benjamin Ritter	